

Verwaltungsgebührensatzung 2013
Gebührenverzeichnis

Synopse alt-neu

alt	neu
1. Allgemeine Gebührensätze	1. Allgemeine Gebührensätze
1.1 Vervielfältigungen, die mit dezentralen Kopier- oder Bürodruckgeräten erstellt werden	1.1 Vervielfältigungen, die mit dezentralen Kopier- oder Bürodruckgeräten oder durch die Zentrale Vervielfältigung erstellt werden
Im Format DIN A4 einseitig 0,55 €	unverändert
zweiseitig 0,60 €	unverändert
Im Format DIN A3 einseitig 0,60 €	unverändert
zweiseitig 0,65 €	unverändert
	Zuschlag für Farbkopien/ farbige Ausdrucke pro Kopie oder Ausdruck 0,20 €
1.2 Vervielfältigungen, die mit Kopier- oder Bürodruckgeräten durch den Zentralen Zeichendienst im Amt 60 erstellt werden	1.2 Vervielfältigungen, die mit Kopier- oder Bürodruckgeräten durch den Zentralen Zeichendienst (...) erstellt werden
a) Laserdruck auf Kopierpapier	alle Tarifstellen unverändert
b) Tintenstrahldruck auf Plotterpapier	alle Tarifstellen unverändert
c) Tintenstrahldruck auf Fotopapier	alle Tarifstellen unverändert
d) Fotokopien auf Kopierer UTAX	alle Tarifstellen unverändert
1.3 Schneiden und Falten von Plänen DIN A2 – A0 sowie Übergrößen	alle Tarifstellen unverändert
1.4 Abschriften je Seite (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 0,70 €	1.4 Abschriften je Seite (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 2,00 €
1.5 Beglaubigungen	1.5 Beglaubigungen
a) von Unterschriften und Handzeichen (je Unterschrift...) 2,10 €	a) von Unterschriften und Handzeichen (je Unterschrift...) 3,00 €
b) von Abschriften, Auszügen, Vervielfältigungen, Urkunden, Zeichnungen, Bescheinigungen, Zeugnissen u.ä. (je Beglaubigungsvorgang, zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 2,80 €	b) von Abschriften, Auszügen, Vervielfältigungen, Urkunden, Zeichnungen, Bescheinigungen, Zeugnissen u.ä. (je Beglaubigungsvorgang, zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 5,00 €
1.6 Abgabe von Verdingungsunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen	fällt weg
1.7 Herausgabe von Akten zur Einsichtnahme	1.6 Heraussuchen und Bereitstellen je Akte zur Einsichtnahme oder

je Akte (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6) 6,10 €	zum Anfertigen von Kopien durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (zzgl. Gebühr für Vervielfälti- gungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 8,00 €
1.8 Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung/ sonstige schriftliche Auskünfte je Minute 0,70 €	1.7 Erteilung einer schriftlichen Auskunft oder schriftliche Auf- nahme eines Antrags oder einer Erklärung durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (außer Wider- sprüche gem. §§ 68 ff VwGO) je angefangene halbe Stunde 21,00 €
1.9 Weitergabe von Gutachten o.ä. Unterlagen, die gegen Entgelt erstellt wurden 1 % des Wertes als Auslagen- Erstattung (zzgl. Gebühr für Ver- vielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	jetzt Ziffer 1.8 unverändert
2. Besondere Gebührensätze	2. Besondere Gebührensätze
2.1 Statistik	2.1 Statistik
a) Statistische Sonderhefte	unverändert
b) Statistisches Jahrbuch	unverändert
c) Statistisches Paket von Bevölkerungszahlen	unverändert
d) Sonstige schriftliche statistische Auskünfte je Minute (zzgl. Gebühr für Vervielfäl- tigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 0,70 €	d) Sonstige schriftliche statistische Auskünfte je angefangene halbe Stunde (zzgl. Gebühr für Vervielfäl- tigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2) 21,00 €
2.2 Hauptverwaltung	2.2 Hauptverwaltung
a) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens der Landes- hauptstadt Schwerin 28,20 €	a) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens der Landes- hauptstadt Schwerin 30,00 €
b) Informationsfreiheitsgesetz (nach Tarifstellen der IFGKostVO M-V)	b) Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V)
aa) – ff)	fällt weg
	Für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz werden Gebühren und Auslagen nach den Bestimmungen der Informationskosten- verordnung (IFGKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
2.3 Bauplanung/-verwaltung	2.3 Bauplanung/-verwaltung
a) Erteilung einer Vorkaufsrechts- verzichtserklärung gem. §§ 24 ff BauGB 20,60 €	a) Erteilung einer Vorkaufsrechts- verzichtserklärung gem. §§ 24 ff BauGB und § 22 DSchG M-V 40,00 €

b) Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu aa) Teilung von Grundstücken bb) Kaufvertrag Grundstück/ Eigentumswohnung, Grundschild, Überlassung, Schenkung cc) Erbbaurecht, Baulast, Bauvorhaben - bei 1 Std. incl. Vervielfältigung 61,80 €	b) Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu aa) Teilung von Grundstücken bb) Kaufvertrag Grundstück/ Eigentumswohnung, Grundschild, Überlassung, Schenkung cc) Erbbaurecht, Baulast, Bauvorhaben pro Genehmigung 62,00 €
- je weitere angefangene Viertelstunde 15,00 €	fällt weg
c) Erteilung einer sanierungs- und denkmalrechtlichen Genehmigung nach dem Einkommenssteuergesetz - bei 1 Std. incl. Vervielfältigung 68,40 €	c) Erteilung einer sanierungs- und denkmalrechtlichen Bescheinigung nach dem Einkommenssteuergesetz pro angefangener Stunde 70,00 €
- je weitere angefangene Viertelstunde 16,60 €	fällt weg
d) Erteilung einer Bescheinigung gemäß KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm - bei 1 Std. incl. Vervielfältigung 45,00 €	d) Erteilung einer Bescheinigung gemäß KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm pro Bescheinigung 45,00 €
- je weitere angefangene Viertelstunde 10,90 €	fällt weg
2.4 Bauordnung	2.4 Bauordnung
a) Zuarbeit bei Anträgen auf Investitionszulagen/ Hausnummernvergabe (je Zuarbeit bzw. Hausnummer) - bei ½ Std. incl. Vervielfältigung 28,50 €	a) Hausnummernvergabe je Hausnummer 30,00 €
- je weitere angefangene 10 Minuten 9,10 €	fällt weg
b) Auskunft aus dem Ortsbaurecht - bei 1,5 Std. incl. Vervielfältigung 85,50 €	b) Auskunft aus dem Ortsbaurecht pro angefangene ½ Std. 30,00 €
- je weitere angefangene halbe Stunde 27,30 €	fällt weg
c) Überprüfung von Stadtplänen und deren Straßenverzeichnis - bei ½ Std. incl. Vervielfältigung 27,30 €	c) Überprüfung von Stadtplänen und deren Straßenverzeichnis pro angefangene ½ Std. 30,00 €
- je weitere angefangene	fällt weg

10 Minuten	9,10 €		
d) Beseitigung von Gebäuden und Anlagen (Abbrüche) nach § 61 Abs. 3 LBauO		d)Beseitigung von Gebäuden und Anlagen (Abbrüche) nach § 61 Abs. 3 LBauO	
- bei ½ Std. incl. Vervielfältigung	38,10 €	pro Antrag	60,00 €
- je weitere angefangene 10 Minuten	10,70 €	fällt weg	
e) Bearbeitung der Anzeigen zum genehmigungsfreien Bauen nach § 62 LBauO		e) Bearbeitung der Anzeigen zum genehmigungsfreien Bauen nach § 62 LBauO	
- bei ½ Std. incl. Vervielfältigung	38,10 €	pro Anzeige	40,00 €
- je weitere angefangene 10 Minuten	10,70 €	fällt weg	
		f) Heraussuchen und Bereitstellen einer laufenden, noch nicht archivierten Bauakte zur Einsichtnahme oder zum Anfertigen von Kopien durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (zzgl. Gebühren nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	10,00 €
		g) Heraussuchen und Bereitstellen einer Akte aus dem Bauarchiv zur Einsichtnahme oder zum Anfertigen von Kopien durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (zzgl. Gebühren nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	12,00 €
		h) Erteilung einer Genehmigung nach einer Erhaltungssatzung pro angefangene ½ Std.	30,00 €
2.5 Erschließung/Ausbau		2.5 Erschließung/Ausbau	
Erteilung einer Erschließungskostenbescheinigung (§§ 123 BauGB, 8 KAG)		Erteilung einer Erschließungskostenbescheinigung gem. §§ 123 BauGB, 8 KAG	
- bei 50 Minuten incl. Vervielfältigung	52,50 €	pro Bescheinigung	52,50 €
2.6 Verkehrsplanung/-lenkung		2.6 Verkehrsplanung/-lenkung	
Auskunft über Verkehrsbelastungen		Auskunft über Verkehrsbelastungen	
- bei ½ Std. incl. Vervielfältigung	27,90 €	je Vorgang	30,00 €
- je weitere angefangene		fällt weg	

10 Minuten	8,90 €	
2.7 Straßenunterhaltung		2.7 Straßenunterhaltung
Erteilung einer Genehmigung zur Bordsteinabsenkung		a) Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstückszufahrten
- bei 1 Std. incl. Vervielfältigung	49,80 €	pro Genehmigung 50,00 €
- je weitere angefangene Viertelstunde	12,00 €	fällt weg
		b) Erteilung einer Trassengenehmigung für die Verlegung von Kabeln oder Leitungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulastträger verwaltet werden
		pro Genehmigung 50,00 €
2.8 Baumschutz		2.8 Baumschutz
a) Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume oder Hecken (§ 6 Baumschutzsatzung)		a) Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume oder Hecken (§ 8 Baumschutzsatzung)
Grundgebühr	29,00 €	Grundgebühr 35,00 €
zzgl. je Baum/Hecke	11,50 €	zzgl. je Baum/Hecke 12,00 €
b) Verlängerung der Ausnahme oder Befreiung	12,30 €	b) Verlängerung der Ausnahme oder Befreiung 15,00 €
		Anmerkung: Für ablehnende Bescheide beträgt die Gebühr 70 % der Gebühr, die für einen stattgebenden Bescheid zu erheben wäre.
2.9 Immissionsschutz		2.9 Immissionsschutz
Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Fernwärmesatzung		Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- Und Benutzungszwang nach § 7 der Fernwärmesatzung
- bei ½ Std. incl. Vervielfältigung	24,60 €	pro angefangene ½ Std. 25,00 €
- je weitere angefangene 10 Minuten	7,80 €	fällt weg
2.10 Stadtkasse		2.10 Amt für Finanzen
a) Ausstellung einer Zweitausfertigung von Abgabenbescheiden/Quittungen		a) Ausstellung eines Zweitexemplars von Abgabenbescheiden

- bei 10 Minuten incl. Vervielfältigung 10,50 €	pro Stück 10,50 €
- je weitere angefangene 10 Minuten 8,10 €	fällt weg
b) Ausstellung einer Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre - bei 15 Minuten incl. Vervielfältigung 15,70 €	fällt weg
- je weitere angefangene 15 Minuten 12,15 €	fällt weg
	b) Ausstellung einer abgabenrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung pro Bescheinigung 10,00 €
c) Abgabe von Hundesteuer-Ersatzmarken 2,20 €	c) Abgabe von Hundesteuer-Ersatzmarken pro Stück 5,00 €
2.11 Liegenschaften	2.11 Liegenschaften
Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (privatrechtlich), Pfandhaftentlassung, Vorrangseinräumung - bei ½ Std. incl. Vervielfältigung 22,80 €	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (privatrechtlich), Pfandhaftentlassung, Vorrangseinräumung, Löschungsbewilligung pro Erklärung 65,00 €
- je weitere angefangene 10 Minuten 7,00 €	fällt weg
	2.12 Standesamt
	Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung eines Sterbefalles gem. § 7 Abs. 2 Personenstandsverordnung (PStV) pro Bescheinigung 5,00 €